

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten der Amtsgerichte Rostock und Güstrow und der Strafkammern des Landgerichts Rostock

Die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden Behren-Lübchin
Finkenthal
Walkendorf
sowie die Stadtvertretung der Warbelstadt Gnoien

haben die Beschlüsse über die Vorschlagslisten aus ihren Gemeinden zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht und das Amtsgericht gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **16.05.2023 - 24.05.2023** zu jedermanns Einsicht im Amt Gnoien – Zentrale Dienste/Hauptverwaltung - Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien zu den Sprechzeiten

Dienstag

von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag

von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag

nach vorheriger Vereinbarung

aus.

Die Vorschlagslisten können ab 16.05.2023 auch auf der Homepage des Amtes Gnoien unter www.amt-gnoien.de eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei o. g. Behörde oder zu Protokoll während der Sprechzeiten Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

*i.A. Birgit Balz
Zentrale Dienste/Bürgerservice*